

Mindestlohn

Sehr geehrte Kunden der Maximator GmbH,

hiermit verpflichten wir uns, die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Mindestlohnes zu erfüllen, u.a. den gesetzlichen Mindestlohn an unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entrichten.

Ferner verpflichten wir uns, Nachunternehmer oder beauftragte Verleiher zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes an deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verpflichten.

Nordhausen, September 2024



Dr. Alexander Müller
Geschäftsführer



Carl-Leonard Glinz
Geschäftsführer